



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2023 • Erste Sitzung • 04.12.23 • 16h15 • 20.3915
Conseil des Etats • Session d'hiver 2023 • Première séance • 04.12.23 • 16h15 • 20.3915



20.3915

Motion KVF-N.

**Erhöhung der
Internet-Mindestgeschwindigkeit
in der Grundversorgung
auf 80 Megabit pro Sekunde**

Motion CTT-N.

**Faire passer à 80 mégabits
par seconde la vitesse minimale
de connexion à Internet dans
le cadre du service universel**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 10.09.20

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.12.20 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 02.12.21 (SISTIERUNG - SUSPENSION)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 04.12.23

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt, die Motion abzulehnen.

Engler Stefan (M-E, GR), für die Kommission: Um es vorwegzunehmen: Ihre Kommission beantragt Ihnen ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung, die Motion abzulehnen.

Die Motion stammt aus dem Jahre 2020; seither wurde bezüglich des mit der Motion aufgeworfenen Themas einiges in Bewegung gebracht. In erster Linie hat der Bundesrat mit der Anpassung der Verordnung über Fernmelddienste ab dem 1. Januar 2024 die Grundversorgung mit einem Internetzugangsdienst von 80 Megabit pro Sekunde bei der Download-Geschwindigkeit erweitert. Damit wird das Motionsanliegen erfüllt, was auch der Grund dafür ist, dass Ihre Kommission Ihnen empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Die Kommission hat allerdings bei dieser Gelegenheit den Bericht des Bundesrates vom 28. Juni 2023 bezüglich einer Hochbreitbandstrategie des Bundes beraten. Der Bericht ist das Resultat eines Postulates der KVF-N. Dabei geht es vor allem darum, wie in Randgebieten, wo ein kommerzieller Rollout nicht erfolgt, zukunftsfähige Hochbreitband-Infrastrukturen ermöglicht werden können. Der Bundesrat hält in diesem Bericht fest, dass der Bedarf an Breitbandanschlüssen weiter zunimmt, was nicht zuletzt die Covid-19-Pandemie oder neue Anwendungen in den Gebieten Clouddienste, Telemedizin oder der künstlichen Intelligenz verdeutlicht haben. Ohne eine solche Infrastruktur drohen Gebiete bei der Digitalisierung abgehängt und bei der Ansiedlung von Unternehmen und Wohnbevölkerung benachteiligt zu werden. Der Stadt-Land-Graben in der Schweiz konnte zwar in den vergangenen Jahren zum Teil verkleinert werden, die Mindestgeschwindigkeit wurde durch eine Anpassung der Fernmeldedienstverordnung, welche die Grundversorgung regelt – wie ich Ihnen soeben erläutert habe –, zwischenzeitlich angepasst.

Die Kommission begrüßt den Bericht sehr und erwartet, dass der Bundesrat nunmehr auch die entsprechenden gesetzgeberischen Schritte macht, um einen noch grösseren Teil der Bevölkerung und der Wirtschaft bestmöglich von der Digitalisierung profitieren zu lassen. Entsprechend soll eine möglichst flächendeckende Versorgung mit 1 Gigabit pro Sekunde angestrebt werden. Zentrales Element der vom Bundesrat verabschiedeten Strategie ist ein zeitlich befristetes staatliches Förderprogramm. Dieses soll dazu beitragen, Randregionen und strukturschwache Gebiete zu stärken und eine digitale Stadt-Land-Kluft zu vermeiden.

Der Bericht ist das eine, die Umsetzung das andere. Bezüglich der Umsetzung des Berichtes werden sich verschiedene Fragen stellen: Wo und was soll genau gefördert werden? Wie hoch soll der Anteil der Bundesfinanzierung sein? Was



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2023 • Erste Sitzung • 04.12.23 • 16h15 • 20.3915
Conseil des Etats • Session d'hiver 2023 • Première séance • 04.12.23 • 16h15 • 20.3915



AB 2023 S 1035 / BO 2023 E 1035

sind die wesentlichen Voraussetzungen dafür? Was sind die spezifischen Kriterien und Voraussetzungen für eine Förderung? Wie sieht der Prozess für einen Antrag auf Bundesfinanzierung aus? Welche Art von Bundesmitteln sieht die Förderung vor? Ab welchem Zeitpunkt kann eine Bundesförderung beantragt werden? Wie soll die zukünftige Grundversorgungskonzession ausgestaltet werden? Das sind einige Fragen, die sich nach der Lektüre des Berichtes des Bundesrates stellen.

Ich glaube, ich darf im Namen der Kommission sagen: Wir dürfen bei der Förderung der Grundversorgung mit Breitband-Internetzugang nicht zaudern. Es ist wichtig, dass Sie, Herr Bundesrat, und der Gesamtbundesrat zügig voranschreiten. Wir können es uns nicht leisten, zwei, drei, vier, fünf Jahre zu verlieren, währenddem die Digitalisierung ungezügelt weiter voranschreitet und daraus entsprechende wirtschaftliche Vor- und Nachteile erwachsen.

Rösti Albert, Bundesrat: Ich bitte Sie, die Motion entsprechend dem Antrag des Kommissionssprechers abzulehnen, weil ihre Forderung inzwischen klar erfüllt ist. Die Schweiz ist weltweit das Land mit der höchsten flächendeckenden Übertragungsrate, da die Grundversorgung die geforderten 80 Megabit pro Sekunde umfasst. Damit ist dieser Vorstoß vollumfänglich erfüllt und seine Ablehnung gerechtfertigt, wie das üblich ist. Ich nehme gerne noch kurz Stellung zu den Erwartungen betreffend das Postulat 21.3461 der KVF-N, "Hochbreitbandstrategie des Bundes". Wie von Herrn Ständerat Engler bereits gesagt, konnten wir den entsprechenden Bericht in der Kommission vorstellen. Wir haben die Erwartungen der Kommission, hier rasch vorwärtszugehen, natürlich zur Kenntnis genommen.

Die Fragen des Kommissionssprechers stellt sich auch der Bundesrat. Wir werden im Bundesrat in den nächsten Wochen ein Aussprachepapier zur Frage behandeln, wie weit die Erschliessung mit Glasfaser sicher gestellt werden soll. Soll dies mit entsprechend hohen Kosten zu 100 Prozent geschehen oder, sagen wir, zu allenfalls 97 Prozent, wobei die letzten 3 Prozent, also einzelne Gebäude, durch andere Technologien erschlossen werden? Das ist eine Kostenfrage. Die Frage wird sein, in wie vielen Jahren das umgesetzt werden soll. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das möglichst rasch geschehen soll. Eine möglichst rasche Umsetzung bedeutet aber, dass pro Jahr mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Im Moment erwartet der Bundesrat bei der aktuellen Rate der Erschliessung mit Glasfaser, dass vor allem die Swisscom, die damit beauftragt ist, noch möglichst viele Erschliessungen über den Markt tätigt. Der Staat sollte nur die letzten Teile erschliessen müssen – wir gehen von etwa 19 Prozent der Gebäude aus –, und alles andere sollte durch den Markt erfolgen. Nur dort, wo der Markt keine Erschliessung garantiert, sollte subsidiär der Staat aktiv sein. Es ist letztlich eine Kostenfrage. Den Anreiz, dass über den Wettbewerb möglichst viel erschlossen wird, möchten wir natürlich nicht wegnehmen, dies auch vor dem Hintergrund der knappen Finanzen. Wir werden hier nicht einfach allgemeine Bundesmittel zur Verfügung stellen können, sondern wir werden Überlegungen anstellen müssen, wie das auch über die Branche refinanziert werden kann.

Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir diese Diskussion demnächst im Bundesrat führen werden, um sicher keine Zeit zu verlieren. Die nächste Auktion der Lizenzen findet 2027 statt. Im Rahmen dieses Zeitraums sollte auch klar sein, welches Programm wir bis 2030 oder 2035 umsetzen können. Dann wäre die Schweiz zur EU kongruent, die eine vollständige Erschliessung mit Glasfaser bis 2030 geplant hat. Ich habe den Willen der Kommission aber sehr wohl gehört.

Abgelehnt – Rejeté

Präsidentin (Herzog Eva, Präsidentin): Ich verabschiede Herrn Bundesrat Rösti – natürlich nicht, ohne auch ihn zum Apéro einzuladen. Im Vorzimmer gibt es einen Apéro, zu dem Sie alle herzlich eingeladen sind.

Schluss der Sitzung um 17.55 Uhr

La séance est levée à 17 h 55

AB 2023 S 1036 / BO 2023 E 1036